



Antrag auf Planfeststellung/ -genehmigung nach § 68 WHG für einen Gewässerausbau

Stadt Emden
Fachdienst Umwelt - Untere Wasserbehörde
Ringstraße 38b
26721 Emden

Antragsteller (in)

Entwurfsverfasser

Vorname, Name

Vorname, Name

Firma

Firma

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Hiermit beantrage(n) ich (wir) eine Genehmigung gemäß § 68 des
Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für:

Gewässerverrohrung in einer Länge von mehr als 10 m

Gewässerverfüllung

Gewässerherstellung

Gewässerumlegung

Steganlage

Erdarbeiten im Böschungsbereich/Gewässerrandstreifen

Böschungsverbau/Uferbefestigung

Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen

Kosten der Maßnahme

Betroffene Gewässer:

Gewässerordnung:

Ort der Maßnahme: (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

ETRS89/UTM

Rechtswert

Hochwert

Betroffene Flurstücke

Gemarkung

Flur

Flurstücke

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Das Antragsformular ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen bei der unteren Wasserbehörde einzureichen (jeweils in 3-facher Ausfertigung [im Original vom Antragsteller unterschrieben]) Als Antragsunterlagen sind grundsätzlich erforderlich:

• Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG:

• Erläuterungsbericht:

- Art, Umfang und Zweck der geplanten Maßnahme
- Beschreibung der verwendeten Materialien
- Bau- und Betriebsbeschreibung der geplanten Anlage
- Betroffene öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

• Pläne und Zeichnungen

- Übersichtsplan Topographische Karte Maßstab 1 :25.000 oder Deutsche Grundkarte Maßstab 1 :5.000
- Maßstabgerechter Lageplan (möglichst 1:500), der die Katasterangaben enthält und in dem das/die Gewässer und die geplante Maßnahme eingezeichnet sind (Handskizze ist nicht ausreichend).

• Ausführungszeichnungen der geplanten Anlage aus denen die technischen Einzelheiten hervorgehen, Maßstab i.d.R. 1 :100

• Längs- und Querschnittszeichnungen des Gewässers und der geplanten Maßnahme mit Maßangaben in geeigneten Maßstab (möglichst 1:100). Darstellung der Verhältnisse vor und nach Durchführung der Maßnahme.

• Schriftliche Einverständniserklärung des/der Eigentümer bzw. der Anlieger der betroffenen Grundstücke/ Gewässer (1-fach).

• bei Brücken, Steganlagen, Böschungsverbauten: prüffähige statische Berechnungen (2-fach)

Zur Beschleunigung des Verfahrens können weitere Ausfertigungen der Antragsunterlagen durch die Genehmigungsbehörde angefordert werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen (z.B.: baustatische Nachweise) durch die Genehmigungsbehörde angefordert werden.